



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **011-2022**

Sachbearbeiter/in:
Raphaela Christof
Az.: 101.902

Datum: 22.12.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Kernortausschuss	öffentlich	03.02.2022	A) -C) en bloc mit Ergänzung: 7:0:0	Hg
Bauausschuss	öffentlich	17.02.2022	Von der TO genommen	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.02.2022	6:0:0 ohne Ergänzung	Hg

Tagesordnungspunkt:

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“, – öffentlicher Multifunktionsraum & barrierefreie WC-Anlage

Beschlussvorschlag:

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

A) Der geplanten Maßnahme zur Herstellung des Mehrzweckraumes wird zugestimmt.

B) Der geplanten Maßnahme zur Herstellung der öffentlichen und barrierefreien WC-Anlage wird zugestimmt. Ergänzung: Überprüfung des Standortes für die Frischwasserversorgung für die Womo-Stellplätze

C) Die Verwaltung stellt einen entsprechenden Förderantrag bei der NBank.

Sachverhalt:

Auf Basis der Entscheidung des VA vom 14.12.2021 (SiVo 276-2021) soll der Gastraum des ehemaligen Visselbad Bistros zu einem Multifunktionsraum umgestaltet werden. Diese Räumlichkeit soll Jedermann zur Anmietung und Nutzung zur Verfügung stehen. Weiter soll in demselben Gebäudekomplex eine öffentliche, barrierefreie WC-Anlage entstehen, die von außen zugänglich ist.

Diese geplanten Maßnahmen basieren auf dem Grundgedanken neue Räumlichkeiten für den Jugendtreff zu schaffen und die übrigen Räumlichkeiten der ehemaligen Gaststätte als attraktiven Veranstaltungsraum und eine zentrale öffentliche Toilette herzustellen.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kurzfristigen Maßnahmen gegen die Folgen der COVID-19-Pandemie in Innenstädten (Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“) besagt Folgendes zum Vorhaben:

2.5 Kultur Freizeit und Tourismus

2.5.2 investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und touristischen Inwertsetzung der Innenstadt wie z. B. Schaffung von Ruhe-, Erholungs-, Spiel- oder Sportzonen, Kunst im öffentlichen Raum, innovative Beleuchtungssysteme, Wege- und Beschilderungssysteme, ...

Voraussetzung ist, dass sich das Gebäude in städtischem Besitz befindet. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Hier kann sogar ein Antrag für beide Projekte gemeinsam gestellt werden, da beide Vorhaben unter einem Dach realisiert werden sollen. Weiter ist es wichtig, dass

niemand von der Anmietung des Mehrzweckraumes ausgeschlossen wird.

Im Auftrag

Gerd Köhnken
Bereichsleiter

Köhnken, Gerd
Amtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen:

Kostenschätzung Mehrzweckraum
Kostenschätzung WC
Ausführungsplanung